

# Lützen – Wiesengrund

## 19. Rippacher Heimatfest vom 23. bis 25. Juli 2010

### Freitag, 23. Juli 2010

ab 20.00 Uhr Faßbieranstich des Bürgermeisters, Lagerfeuer mit Knüppelkuchen, Musik & Tanz mit Disco Panik



### Samstag, 24. Juli 2010

ab 10.00 Uhr Volleyballturnier

ab 20.00 Uhr Disco Orion für Jung & Junggebliebene



### Sonntag, 25. Juli 2010

ab 11.00 Uhr Mittagstisch im Festzelt

ab 14.00 Uhr Buntes Unterhaltungsprogramm mit Peter Wieland, Gerda Gabriel, Musikalischer Humor mit den Hanpets, Limbo-Show mit Miss Carmen  
Ausklang mit der Disco Panik

Ausstellung der Geflügelzüchter an allen Tagen, Armbrustschießen mit dem Schützenverein, Preiskegeln

Für Spiel & Spaß der Kleinsten ist gesorgt!  
An allen Tagen Schaustellerbetrieb!

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Lützen – Wiesengrund“  
und den Gemeinden Dehlitz, Sössen, Zorbau und der Stadt Lützen**

### Aus dem Inhalt

#### Bereitschaften

#### Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund

- Wohnungsangebote Seite 2
- Informationen zur Dorferneuerung Seite 2
- Mitteilung zur Sprechstunde der BfA und der Deutschen Rentenversicherung Seite 3
- Aufruf Beiträge per E-Mail Seite 3
- Geburtstagsgrüße Seite 3
- Kirchennachrichten Seite 4
- Gemeinde Dehlitz**
- Bekanntgabe Beschlüsse Seite 4
- Dokumentation Biwak fertig gestellt Seite 4
- Auswertung Sommerfest Seite 5

#### Stadt Lützen

- Bekanntmachung 1. Änderung der Hauptsatzung Seite 5
- Bekanntmachung Feuerwehrsatzung Seite 6
- Bekanntmachung ALFF Seite 10
- Bekanntmachung Stellenausschreibung Stadtwehrleiter Seite 11
- Bekanntmachung Stellenausschreibung stellv. Ortswehrleiter Seite 11
- Termine Änderung Personalausweise und Reisepässe Seite 12
- Aushang Protokoll Jagdgenossenschaft Seite 12
- Aufruf der Kleingärtner Seite 12
- Neues aus der „Kleinen blauen Maus“ Seite 12

- Auswertung Kleines Schloss- und Parkfest Seite 13
- Neues aus dem Kinderland Poserna Seite 14
- 38. Teichfest in Röcken Seite 15
- Ausflug der FF Starsiedel Seite 15
- Gemeinde Sössen**
- Bekanntmachung 1. Änderung Entschädigungssatzung Seite 16
- Gemeinde Zorbau**
- Bekanntgabe Beschlüsse Seite 16
- Zweckverbände**
- Jubiläumsnachlese Seite 17

**Bereitschaften**

**Abwasserzweckverband**

**„Saale-Rippachtal“**

Dürrenberger Straße 55  
06688 Wengelsdorf

Zuständig für die Abwasserentsorgung in den Gemeinden: Dehlitz, Sössen und Zorbau und den Ortschaften Muschwitz, Poserna, Rippach und Starsiedel sowie alle Ortsteile

**Rufbereitschaft: 03 44 46/3 05 - 0**

**Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg**

Thomas-Müntzer-Straße 11  
06231 Bad Dürrenberg

Zuständig für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Ortschaften: Lützen, Großgörschen sowie alle Ortsteile,

für die Ortschaften Poserna, Starsiedel und die Gemeinde Sössen sowie alle Ortsteile (nur Trinkwasser)

**24-h-Störungshotline: 01 63/5 42 50 20**

**MIDEWA**

**Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH**

Niederlassung Saale - Weiße Elster

Tiergartenstraße 3 - 4 0 34 41/6 61 - 0  
06712 Zeitz Fax 0 34 41/66 1- 15

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortschaften: Rippach, Muschwitz und den Gemeinden Dehlitz und Zorbau sowie alle Ortsteile

**24-h-Störungshotline: 0 34 41/66 1- 11**

**enviaM**

**Mitteldeutsche Energie AG**

Ahornstraße 22  
06264 Bad Lauchstädt

**24-h-Störungshotline: 01 80/2 30 50 70**

**AW-SAS AÖR**

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

Anstalt öffentlichen Rechts

Südring 8 03 44 45/22 30  
06618 Görschen Fax 03 44 45/2 23 33

**MITGAS**

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Dahlienweg 6  
06231 Bad Dürrenberg

**24-h-Störungshotline: 01 80/2 20 09**

**Verwaltungsgemeinschaft**

**Mitteilungen**

**Wohnungsangebote**

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund bieten folgende Wohnungen zur Vermietung an:

Wohnung in Zorbau, Str. der Freundschaft 17, 2. OG rechts, 2-Raum-Wohnung, 53,64 qm, 250,00 EUR Miete zzgl. NK ab 01.08.2010

Wohnung in Zorbau, Weißenfelder Straße 1, 1. OG 2-Raum-Wohnung, 48,9 qm, 200,00 EUR zzgl. NK ab sofort

Wohnung in Zorbau OT Zörbitz, Brunnenstraße 6, EG 4-Raum-Wohnung, 95 qm, 380,00 EUR zzgl. NK ab 01.10.2010

Wohnung in Zorbau OT Zörbitz, Brunnenstraße 6, 1. OG 4-Raum-Wohnung, 95 qm, 380,00 EUR zzgl. NK ab 01.10.2010

Interessenten melden sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Markt 1, in 06686 Lützen, bei Frau Krug, Tel.: 03 44 44/3 15 33.

**Maßnahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung im ländlichen Raum können gefördert werden**

Wie in den vergangenen Jahren können auch für das Jahr 2011 Anträge zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd gestellt werden.

Diese Förderung ist auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE), RdErl. des MLU vom 30.04.2008 (Teil D und E) möglich.

Bitte beachten Sie folgende Prioritäten, die das ALFF Süd für die Auswahl von Maßnahmen privater Projektträger gesetzt hat:

- Vorhaben zur Umsetzung der Leitprojekte aus dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept und zur Umsetzung der Leader-Konzepte
- Vorhaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Diversifizierung
- Vorhaben zur Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen
- Vorhaben zur Sicherung der Nahversorgung/Gemeinschaftseinrichtungen/Dorfkultur/Betreuungs- und Begegnungsstätten in zentralen Orten
- Vorhaben junger Familien an selbst genutztem Wohneigentum
- Vorhaben zur Nutzbarmachung von Leerstand

Für das Jahr 2011 ist die Anmeldung von Vorhaben privater Projektträger mittels des Formblattes „Bedarfsermittlung“ möglich, welches bei der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund erhältlich ist.

Es ist zu beachten, dass für die Ortsteile der Stadt Lützen eine Förderung von Vorhaben nur in Betracht kommt, wenn diese der Umsetzung der zertifizierten Leitprojekte des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes des Burgenlandkreises ([www.ile-burgenlandkreis.de](http://www.ile-burgenlandkreis.de)) und/oder der Umsetzung eines Leader-Konzeptes dienen.

Die Bedarfsermittlung sind bis zum 20.08.2010 bei der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund abzugeben.



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund**

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund und den Gemeinden Dehlitz, Sössen, Zorbau und der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

**Herausgeber, Druck und Verlag:** VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9-0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

**Geschäftsführer:** Marco Müller

**Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:**

Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

**Redaktion:** Frau Baumgarten  
Telefon: (03 44 44) 3 15 -10, Telefax: (03 44 44) 3 15 -70,  
E-Mail: [rathaus@luetzen-wiesengrund.de](mailto:rathaus@luetzen-wiesengrund.de)

**Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge:** Markt 1, 06666 Lützen

**Anzeigenannahme:** VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15  
Geschäftsstelle Leuna, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 06237 Leuna  
Anzeigenberaterin: Frau Friedrich, Funk: (01 71) 4 14 40 53

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

**IMPRESSUM**

Für Rückfragen stehen die folgenden Ämter unter den angegebenen Telefonnummern zur Verfügung: VGem. Lützen-Wiesengrund, Bauamt, Frau Trettner 03 44 44/3 15 34  
ALFF Süd, Frau Wenk 0 34 43/28 04 31  
Leadermanagement Zeitz-Weißenfelser-  
Braunkohlerevier, Herr Seidel 03 44 41/4 21 29  
*Trettner*  
*Sachbearbeiterin Bauamt*

## Sprechstunde am Dienstsitz der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund im Rathaus der Stadt Lützen

Die Sprechstunden des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn H.-Peter Puls, finden zu den folgenden Termin:

03.08.2010

07.09.2010

05.10.2010

in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt. Hans-Peter Puls wird für Auskünfte in Sachen Rentenfragen, Kontenklärung und zur Beglaubigung von Versicherungsunterlagen zur Verfügung stehen.

Zusätzlich können Versicherte des Landkreises auch einen persönlichen Beratungstermin unter Tel.-Nr. 0 34 43/20 21 93 vereinbaren.

## Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschlands, Herrn Stefan Wörner, finden am

27.07.2010

24.08.2010

21.09.2010

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt.

Sie erhalten Auskunft und Rat zur Rentenantragstellung und Kontenklärung.

Die Versichertenältesten sind natürlich auch an den Versicherten und Hinterbliebenen behilflich beim Ausfüllen der Anträge auf Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbminderungsrenten. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Wörner unter Tel.-Nr.: 03 44 41/2 27 96 zur Verfügung.

Unter dieser Telefonnummer können auch Termine zur Sprechstunde in Webau, Mittelstraße 12 werktags zwischen 09.00 und 18.00 Uhr vereinbart werden.

## Liebe Schreiberlinge der Amtsblattbeiträge!

Ich freue mich immer über interessante Artikel der Einrichtungen, der Vereine und aller anderen, die mir Artikel liefern, um das Amtsblatt lesenswerter zu machen. In Zeiten der modernen Technik ist es für alle Beteiligten günstiger, die Artikel per E-Mail an [sandra.baumgarten@luetzen-wiesengrund.de](mailto:sandra.baumgarten@luetzen-wiesengrund.de) zu senden. Als guten Grund hierfür möchte ich die Termineinhaltung des Redaktionsschlusses nennen, der in jeder aktuellen Ausgabe des Amtsblattes steht. Ein Vorteil für mich ist natürlich auch, dass die Artikel hier nicht noch einmal geschrieben werden müssen, sondern aus dem Word direkt in das CMS-System geladen werden können. Wer Interesse hat seine Artikel gleich selbst in das Redaktionssystem einzugeben, der meldet sich bitte bei mir um die Zugangsdaten zu erhalten. Ich bedanke mich im Voraus schon mal für das Verständnis und die Unterstützung.

*Sandra Baumgarten*

*Redaktion*

## Geburtstagsgrüße

*Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes gratulieren recht herzlich allen Jubilaren*



### in Lützen

am 09.07.	Herrn Horst Stöbe	zum 80. Geburtstag
am 10.07.	Herrn Hans-Dieter Köhler	zum 70. Geburtstag
am 10.07.	Frau Ilse Werner	zum 94. Geburtstag
am 13.07.	Herrn Heinz Legler	zum 70. Geburtstag
am 24.07.	Frau Elfrieda Frischatzki	zum 90. Geburtstag
am 28.07.	Herrn Heinz Rometsch	zum 70. Geburtstag
am 28.07.	Frau Inge Seiferth	zum 70. Geburtstag
am 04.08.	Frau Helga Albrecht	zum 80. Geburtstag
am 04.08.	Frau Christel Kretzschmar	zum 70. Geburtstag
am 04.08.	Frau Ella Stange	zum 70. Geburtstag
am 13.07.	Herrn Reiner Löwe OT Bothfeld	zum 70. Geburtstag
am 14.07.	Herrn Werner Lange OT Großgörschen	zum 80. Geburtstag
am 09.08.	Herrn Willi Legler OT Großgörschen	zum 70. Geburtstag
am 15.07.	Frau Rosmarie Jacob OT Kleingöhren	zum 70. Geburtstag
am 26.07.	Herrn Karl-Heinz Flöter OT Kleingöhren	zum 70. Geburtstag
am 10.07.	Frau Siegrid Heuschkel OT Kleingörschen	zum 70. Geburtstag
am 19.07.	Frau Erika Grimm OT Meuchen	zum 70. Geburtstag
am 07.08.	Frau Maritta Hartleb OT Pobles	zum 80. Geburtstag
am 04.08.	Frau Ruth Böhme OT Poserna	zum 80. Geburtstag
am 07.08.	Herrn Horst Luksch OT Poserna	zum 70. Geburtstag
am 09.07.	Frau Thea Röbel OT Starsiedel	zum 80. Geburtstag
am 14.07.	Herrn Theo Dämmerich OT Tornau	zum 80. Geburtstag

### in Sössen

am 01.08.	Frau Erika Schöneck	zum 70. Geburtstag
am 26.07.	Herrn Gerhard Keil	zum 70. Geburtstag

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am**

***Freitag, dem 13. August 2010***

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

***Mittwoch, der 28. Juli 2010***

## Kirchliche Nachrichten

### Die Evangelische Kirche im Pfarrbereich Lützen-Röcken lädt ein

#### Gottesdienste:

##### Sonntag, 11. Juli 2010

09.30 Uhr Starsiedel  
11.00 Uhr Treben  
14.00 Uhr Röcken, mit anschließendem Kirchenkaffee

##### Sonntag, 18. Juli 2010

14.00 Uhr Lützen, mit anschließendem Kirchenkaffee

##### Sonntag, 25. Juli 2010

14.00 Uhr Großgörschen

##### Sonntag, 1. August 2010

10.00 Uhr Lützen

##### Sonntag, 8. August 2010

urlaubsbedingt keine Gottesdienste

##### Sonntag, 15. August 2010

09.30 Uhr Lützen  
11.00 Uhr Großgörschen  
14.00 Uhr Kleingörschen

#### Sonstige Veranstaltungen:

##### Christenlehre und Pfadfinder:

Die Termine werden nach Sommerferien neu bekannt gegeben!

##### Konfirmanden:

Sommerpause, Unterricht beginnt wieder im September.

##### Senioren:

Lützen und Röcken: Sommerpause

Großgörschen:

Dienstag, 13. Juli u. 10. August 2010 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

**Chorkonzert** mit dem Kirchenchor

Sonnabend, 31. Juli, 13.30 Uhr in der Kirche zu Röcken zum Teichfest

**Jubiläumsveranstaltung: Zehn Jahre Förderverein Dehlitz**

Sonnabend 14. August

mit Gottesdienst um 14 Uhr und Konzert (Lieder, Harfen- und Flötenmusik) um 16 Uhr, dazwischen Kaffee und Kuchen, alles an und in der Kirche Dehlitz

##### Regionaler Frauenkreis:

Regionaler Frauenkreis für alle Gemeinden der Region

Mittwoch 14. Juli 2010, 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Röcken

Alle interessierten Frauen zwischen 20 und 60 Jahren sind herzlich dazu eingeladen.

Der Ort der Veranstaltung am 11. August wird erst zur Veranstaltung im Juli entschieden.

**Gesprächskreis:** „Die Mittwochrunde“: Sommerpause

Ansprechpartner:

vom 12.7. bis 8.8.:

Pfr. Rüdiger Worbes, Bad Dürrenberg, Tel.: 0 34 62/8 03 00, ab 9.8.

Pfarrer Joachim Salomon in Röcken, Tel.: 03 44 44/2 05 46

Dienstag, 10.8., 15 - 17 Uhr im Gemeindebüro Lützen zu erreichen, sowie nach Vereinbarung

Pfarramtssekretärin Frau Müller: zu erreichen nach vorheriger Terminabsprache im Gemeindebüro Lützen, Tel.: 2 02 64.

### Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsener Land

#### Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

Alle Veranstaltungen sind öffentlich und jeder ist eingeladen!!!

##### 11. Juli, 6. So. nach Trinitatis

10.15 Uhr Hohenmölsen

##### 18. Juli, 7. So. nach Trinitatis

10.15 Uhr Zembschen

##### 25. Juli, 8. So. nach Trinitatis

10.15 Uhr Hohenmölsen

14.00 Uhr Göthewitz

##### Samstag, 31. Juli,

20.00 Uhr Wähligt; Taizé Andacht

##### 1. August, 9. Stg. nach Trinitatis

10.15 Uhr Keutschen

#### Treffpunkte im Gemeindehaus Hohenmölsen, Altmarkt 10

Die einzelnen Kreise machen Ferien und die Pfarrfamilie Urlaub.

Im August geht es dann weiter.

Konfirmanden für das kommende Schuljahr mögen sich bitte im Gemeindebüro melden.

Pfarrer Wisch hat bis zum 23. Juli Urlaub.

Vertretung: 01. - 11.07.

Pf. W. Köppen, Zeitz (0 34 41/21 55 59)

12. - 23.07.

Frau A. Lippold (03 44 26/2 12 66)

oder über die Suptur Naumburg (0 34 45/7 67 16)

In diesem Jahr feiern wir wieder ein Gemeindefest im Hohenmölsener Pfarrgarten 15. August 2010.

#### Sommerkino und Konzert un der Erlebnis-Kirche Wähligt am

24. Juli ab 19.00 Uhr;

30. Juli „Schottenkonzert“

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros** für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 10 donnerstags 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Tel. 03 44 41/2 29 10.

## Gemeinde Dehlitz

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Der Gemeinderat fasste in seinen Sitzungen folgende Beschlüsse

10/2010	29.04.2010	Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes „Photovoltaikanlage Kiestagebau Lösau“
11/2010	18.05.2010	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Gewerbestandort Lösau“
12/2010	18.05.2010	Vorentwurfsbeschluss zum B-Plan Nr. 6 „Erweiterung Gewerbestandort Lösau“
13/2010	18.05.2010	Beschluss zum Verkauf eines Flurstückes
14/2010	18.05.2010	Beschluss zum Tausch eines Flurstückes

## Mitteilungen

### Achtung, Achtung, ... Achtung!

An alle geschichtsinteressierten Bürger!

Die Dokumentation vom historischen Biwak ist fertig gestellt und kann im Gemeindebüro käuflich erworben werden.



Chr. Kröbmann  
Bürgermeisterin



## Liebe Einwohner!

Am Wochenende, vom 11. Juni bis 13. Juni 2010, führten wir in unserer Gemeinde das 75-jährige Bestehen unserer Freiwilligen Feuerwehr und das Sommerfest erfolgreich durch. Zwei tolle, erlebnisreiche Tage liegen hinter uns. Alle Beteiligten haben ihr Bestes gegeben, um ein unvergessliches Fest zu organisieren. Ein nicht enden wollender Umzug mit alter Technik und vielen Feuerwehren hat die Bürger begeistert. An dieser Stelle möchte ich mich noch mal bedanken, bei allen Sponsoren, bei den Mitgliedern des Festkomitees unter Leitung von Andrea Hanf und Jens Reichert. Des Weiteren ein herzliches Dankeschön an unseren Gemeindegearbeiter Herrn Geißler und an Frau Böhme, die den Schriftverkehr mit der Verwaltung gestaltet hat. Ein freudiges Dankeschön geht an die Frauen und Männer, welche durch die Modenschau einen unvergesslichen Nachmittag gestaltet haben. Dank sage ich auch den fleißigen Helfer, die für das leibliche Wohl gesorgt haben. Die Kuchenbäcker haben wieder „Spitzenkuchen“ gezaubert. Ein Hoch auf unsere aktiven Feuerwehrleute, die durch ihren Einsatz und Kampfeswillen den 1. Platz beim Abschnittswettbewerb für Dehlitz gewinnen konnten. Ich denke, das Feuerwehrfest wird in bleibender Erinnerung im Herzen aller Besucher des Festes sein.



Chr. Krößmann  
Bürgermeisterin

## Stadt Lützen

### Amtliche Bekanntmachungen

## Berichtigung

In der Ausgabe am 06.06.2010 ist leider ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. Hiermit berichtigen wir ihn und bitten das zu entschuldigen.

Der Verlag

**In dieser Reihenfolge wäre die Bekanntgabe des Straßennamens richtig:**

Ortsteil	Bisheriger Straßename	Neuer Straßename ab 01.07.2010
Söhesten	Dorfstraße	Eichenstraße

## Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lützen

### (1. Änderungssatzung)

AZ: 10 20 23-00 a)

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung am 17.05.2010 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18.01.2010:

## Artikel 1

### § 1

#### Änderung der Hauptsatzung

§ 16 der Hauptsatzung der Stadt Lützen wird wie folgt neu gefasst:

### § 16

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen der Stadt Lützen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit, so kann die Veröffentlichung im Amtsblatt durch Auslegung im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Markt 1, 06686 Lützen während der Dienststunden ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Sie darf frühestens am Tag nach dem Hinweis im Amtsblatt beginnen.

(2) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse erfolgt in der Mitteldeutschen Zeitung, Weißenfelder Zeitung spätestens am dritten Tag vor dem Sitzungstag.

(3) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Lützen erfolgt durch Aushang in folgenden Schaukästen

- a) Rathaus Lützen, Markt 1 zur Ernst-Thälmann-Straße hin,
- b) Schlossstraße/Weißenfelder Straße, links der Zufahrt zum Kindergarten „Spielhaus“,
- c) im Poetenweg, am Grundstück Lindenweg 1

(4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Meuchen erfolgt durch Aushang in folgenden Schaukästen

- a) OT Meuchen Clara-Zetkin-Straße, Fläche vor der ehemaligen Konsumverkaufsstelle

(5) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Röcken erfolgt durch Aushang in folgenden Schaukästen

- a) OT Röcken am ehemaligen Gemeindeamt, Teichstraße 26 rechts neben der Hoftür zur Fahrbahn hin,
- b) OT Bothfeld neben dem Anwesen Hauptstraße 33, am Denkmal zur Fahrbahn hin,
- c) OT Michlitz am Stallgebäude Ring Nr. 25 zur Fahrbahn hin
- d) OT Schweißwitz auf dem Dorfplatz zur Fahrbahn hin

(6) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Großgörschen erfolgt durch Aushang in folgenden Schaukästen

- a) OT Großgörschen, Scharhorststraße, am Gehweg vor dem Anwesen Scharhorststraße 4,
- b) OT Kleingörschen, am Gehweg vor den Anwesen Franz-Wilhelm-Liebknecht-Straße 22,
- c) OT Rahna, Bergerstraße gegenüber dem Rondell zwischen den Anwesen Bergerstraße 18 und 19 am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus,
- d) OT Kaja, vor dem Anwesen A.-Görner-Straße 5, zur Fahrbahn hin

(7) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Starsiedel erfolgt durch Aushang in folgenden Schaukästen

- a) OT Kölzen, Dorfplatz
- b) OT Starsiedel, Friedensstraße 2 zur Fahrbahn hin
- c) OT Starsiedel, Birkenweg Ecke Großgörschener Straße
- d) OT Starsiedel, Ernst-Thälmann-Straße 13
- e) OT Starsiedel, Ecke Kölzener Straße/Verbindungsweg zur Gostauer Straße

(8) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Rippach erfolgt durch Aushang in folgenden Schaukästen

- a) OT Rippach, Leipziger Straße 17, an der Hausseite zur B 87
- b) OT Kleingöhren, Einmündung Schulstraße in Großgörschener Straße am Buswartehäuschen,
- c) OT Großgöhren, Bergstraße gegenüber dem Haus Nr. 3 am Treppenaufgang,
- d) OT Großgöhren, Heerweg neben Eingang Spielplatz,
- e) OT Pörsten, Dorfplatz zwischen Haus Nr. 3 und 5 und
- f) OT Pörsten, Bahnhofstraße, Zuwegung zum Bahnhof rechtsseitig

(9) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Poserna erfolgt durch Aushang in folgenden Schaukästen

- a) OT Poserna, Dorfstraße 14

(10) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Muschwitz erfolgt durch Aushang in folgenden Schaukästen

- a) OT Tornau, An der Bushaltestelle
- b) OT Wuschlaub, Platz an der Eiche
- c) OT Göthewitz, An der Buswartehalle
- d) OT Muschwitz, An der Buswartehalle
- e) OT Kreischau, Platz des 21. September
- f) OT Pobles, Platz des Aufbaus (vor Raiffeisenbank)
- g) OT Söhesten, Muschwitzer Straße/Ecke Dorfstraße

(11) Die Aushänge nach den Absätzen 3 bis 10 erfolgen, sofern keine Abkürzung der Ladungsfrist (gemäß § 51 Abs. 4 S. 5 GO LSA) entgegensteht, spätestens am dritten Tag vor dem Sitzungstag. Falls dies wegen einer abgekürzten Ladungsfrist nicht möglich ist, hat der Aushang unverzüglich zu erfolgen. Das ausgehängte Schriftstück darf erst am Tage nach der Sitzung aus dem Schaukasten herausgenommen werden. Auf dem ausgehängten Schriftstück ist mit Unterschrift zu vermerken, an welchem Tag es ausgehängt und an welchem Tag es aus dem Schaukasten genommen worden ist.

(12) Bekanntmachungen nach § 15 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (öffentliche Zustellung) und Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang im Schaukasten Nr. 1 - Rathaus - OT Lützen, Markt 1 zur Ernst-Thälmann-Straße hin öffentlich bekannt gemacht, sofern gesetzlich nichts anders bestimmt ist.“

## Artikel 2

### § 2

#### In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Kreisverwaltung Burgenlandkreis hat in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde die vorstehende Satzung am 14.06.2010 genehmigt. Ich fertige sie hiermit aus und ordne ihre öffentliche Bekanntmachung an.

Lützen, den 21.06.2010



Maik Reichel  
Bürgermeister



## Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der jeweils geltenden Fassung und den §§ 1 ff. des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Lützen zur Regelung des Dienstes in den Feuerwehren der Stadt Lützen am 22.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

## Abschnitt I

### Einrichtung, Aufgaben und Gliederung der Feuerwehr

#### § 1

##### Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lützen ist eine rechtlich unselbstständige, gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Lützen“

(2) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz), die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG LSA und die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr Lützen untersteht dem Bürgermeister. Er bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehren einer Stadtwehrlleitung und eines Stadtwehrlleiters.

(4) Die Stadtwehrlleitung bedient sich zur Leitung der Stadt- und Ortsfeuerwehren der Ortswehrlleiter.

#### § 2

##### Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Lützen besteht aus den Ortsfeuerwehren

- a) Lützen
- b) Meuchen
- c) Röcken
- d) Michlitz
- e) Bothfeld
- f) Großgörschen
- g) Starsiedel
- h) Rippach/Groß- u. Kleingöhren
- i) Pörsten
- j) Poserna
- k) Muschwitz
- l) Söhesten
- m) Göthewitz
- n) Kreischau/Pobles
- o) Tornau

(2) Die Ortsfeuerwehren bestehen regelmäßig aus ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften (Mitglieder im aktiven Einsatzdienst). Bei Bedarf kann in den Ortsfeuerwehren zusätzlich eine Frauenabteilung, eine Alters- und Ehrenabteilung, eine Musikabteilung, eine Jugendfeuerwehr und eine Kinderfeuerwehr eingerichtet werden. Die Einrichtung und Auflösung dieser Abteilungen ist durch den Ortswehrlleiter durch Fortschreibung des Strukturdokumentes dem Bürgermeister anzuzeigen.

#### § 3

##### Mitgliederversammlung in den Ortsfeuerwehren

(1) In den Ortsfeuerwehren werden Mitgliederversammlungen durchgeführt.

Die Mitgliederversammlungen bestehen aus den Mitgliedern aller Abteilungen der Ortsfeuerwehr, ausgenommen der Kinderabteilung.

(2) Die Mitgliederversammlungen werden vom Ortswehrlleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie sind einzuberufen, wenn der Bürgermeister, der Wehrlleiter oder ein Drittel der Mitglieder der Ortsfeuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlungen sind durch Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(3) Die Mitgliederversammlungen werden von den Ortswehrlleitern geleitet. Sie sind beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit selber Tagesordnung eingeladen werden.

Diese Versammlung ist dann in jedem Fall beschlussfähig.

## Abschnitt II Wehrleiter

### § 4

#### Aufgaben der Stadtwehrleitung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Lützen wird von der Stadtwehrleitung geleitet.

(2) Die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen besteht aus dem Stadtwehrleiter, zwei stellvertretenden Stadtwehrleitern und dem Stadtjugendwart als beratendes Mitglied. Die stellvertretenden Wehrleiter führen die Bezeichnungen erster bzw. zweiter stellvertretender Stadtwehrleiter.

(3) Der erste stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei Verhinderung zu vertreten. Er ist für die Einsatzplanung und -vorbereitung (z. B. das Erstellen von Einsatzplänen) sowie für die Fragen in Bezug auf Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren verantwortlich.

Der zweite stellvertretende Stadtwehrleiter ist für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung verantwortlich.

Der Stadtjugendwart ist beratendes Mitglied der Stadtwehrleitung. Er ist verantwortlich für die Nachwuchsgewinnung und -bindung in der Jugendfeuerwehr der Stadt Lützen. Zu dem kontrolliert er stichpunktweise die Arbeit der Jugendwarte und die Einhaltung der Ausbildungsvorschriften der Jugendfeuerwehr der Stadt Lützen.

### § 5

#### Wahl und Berufung

(1) Der Stadtwehrleiter und die weiteren Mitglieder der Stadtwehrleitung werden durch die Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehren mit jeweils einer Stimme gewählt und dem Träger zur Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufungszeit des jeweiligen Mitgliedes an die Wehrleitung erfolgen. Die Ausübung des Vorschlagsrechts erfolgt durch geheime Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 54 Abs. 3 GO LSA entsprechend Anwendung. Der Stadtjugendjugendwart wird von den Jugendwarten der Jugendfeuerwehren gewählt.

(2) Vorgeschlagen werden können nur fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter müssen als Verbandsführer qualifiziert sein.

(3) Der Bürgermeister beruft die Mitglieder der Wehrleitung für die Dauer von sechs Jahren und ernennt den Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit. Vollendet das Mitglied der Wehrleitung innerhalb dieses Zeitraums das 65. Lebensjahr, erfolgt die Berufung und Ernennung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

(4) Die Ortsfeuerwehr wird vom Ortswehrleiter geführt. Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein. Sie werden dem Bürgermeister von der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Die Ausübung des Vorschlagsrechts erfolgt durch geheime Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 54 Abs. 3 GO LSA entsprechend Anwendung. Stimmberechtigt sind nicht die Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren. Durch den Bürgermeister erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren. Vollendet der Ortswehrleiter oder sein Stellvertreter innerhalb dieses Zeitraumes das 65. Lebensjahr, erfolgt die Berufung und Ernennung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

## Abschnitt III

### Mitgliedschaft und Dienstpflichten

### § 6

#### Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

(1) Die Aufnahme in eine der Ortsfeuerwehren (§ 4 Abs. 1) ist schriftlich an den Träger der Feuerwehr zu richten. Der Antrag

muss auch beinhalten, in welche Abteilung die Aufnahme erfolgen soll.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der Stadtwehrleitung und des zuständigen Ortswehrleiters. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.

(3) In die Jugendabteilung können Einwohner mit schriftlichem Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten ab vollendetem 10. Lebensjahr aufgenommen werden, soweit sie die körperliche und geistige Eignung zur Teilnahme am Dienstgeschehen der Jugendfeuerwehr aufweisen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Jugendabteilung obliegt dem Träger nach Anhörung der Stadtwehrleitung. Er kann dieses Recht dem Stadtwehrleiter oder dem Stadtjugendwart übertragen.

(4) Mit schriftlichem Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten können Kinder mit vollendetem 6. Lebensjahr in die Kinderfeuerwehr aufgenommen werden. Die Aufnahmegenehmigung obliegt dem Träger der Feuerwehr. Er kann dieses Recht dem Stadtwehrleiter übertragen. Mit Vollendung des 10. Lebensjahres geht die Mitgliedschaft aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr über, wenn das schriftliche Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten vorliegt.

(5) Die Aufnahme in die Ortsfeuerwehr erfolgt durch den Bürgermeister unter Überreichung des Mitgliedsausweises. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstabweisungen ergeben, zu verpflichten.

### § 7

#### Einsatzabteilung

(1) Die Mitglieder in den Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren müssen den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Bei Zweifeln über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann durch die Stadt Lützen die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Wehrleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Feuerwehrmitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr und mit abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) dürfen zu Ausbildungszwecken am Ausbildungsdienst der Einsatzabteilung teilnehmen.

(4) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
- b) der Vollendung des 65. Lebensjahres
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss.

(5) Der Austritt aus der Einsatzabteilung muss schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt werden.

(6) Verletzt ein Angehöriger einer Einsatzabteilung schuldhaft seine Dienstpflicht, so kann ihm der Bürgermeister im Benehmen mit dem Stadtwehrleiter eine Ermahnung aussprechen. Bei wiederholtem schuldhaftem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(7) Der Bürgermeister kann im Benehmen mit dem Stadtwehrlei-



ter einen Angehörigen einer Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten, durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(8) Auf schriftlichen Antrag kann das Mitglied einer Einsatzabteilung vom Bürgermeister beurlaubt werden, wenn dringende persönliche Gründe der Erfüllung der Pflichten nach Abs. 2 vorübergehend entgegenstehen. Die Beurlaubung kann auf einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren erfolgen. Während der Beurlaubung ruhen die Pflichten des Mitgliedes nach Abs. 2 Satz 2 Buchstaben b und c. Eine wiederholte Beurlaubung ist zulässig, wenn die Gesamtdauer sechs Jahre nicht überschreitet.

## § 8

### **Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden**

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben.

(2) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben dem Ortswehrleiter unverzüglich anzuzeigen

- a) Im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.

## § 9

### **Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehr**

(1) Die Grundausbildung der Mitglieder der Feuerwehr und der Ausbildungsdienst in der Jugendfeuerwehr wird auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften vollzogen.

(2) Für die Ausbildung auf Standortebene sowie die weitergehende Aus- und Fortbildung auf Landkreis- und Landesebene hat der Stadtwehrleiter den begründeten Bedarf zu ermitteln und diesen dem Träger der Feuerwehr zur weiteren Veranlassung zuzuleiten.

(3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr mindestens 50 v. H. der vorgeschriebenen Dienste im Jahr durchzuführen. Bei der Jugendfeuerwehr sind mindestens 50 v. H. der vorgegebenen Zusammenkünfte durchzuführen.

## **Abschnitt IV**

### **Andere Abteilungen der Feuerwehr**

## § 10

### **Alters- und Ehrenabteilungen**

(1) In die Alters- und Ehrenabteilungen wird unter Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer wegen Vollendung des 65. Lebensjahres oder dauernder Dienstunfähigkeit aus einer Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Als Abteilung der Ortsfeuerwehr unterstehen die Alters- und Ehrenabteilungen der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den jeweiligen Ortswehrleiter, der sich dazu eines Mitgliedes der Alters- und Ehrenabteilung bedient.

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilungen können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr - mit Ausnahme des Einsatzdienstes - übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen der fachlichen Aufsicht durch die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr.

(4) Auf Vorschlag eines Ortswehrleiters oder eines Mitgliedes der Stadtwehrleitung kann der Bürgermeister eine Person mit deren Zustimmung als Mitglied in die Alters- und Ehrenabteilung einer Ortsfeuerwehr aufnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Person sich in besonderer Weise um die Freiwillige Feuerwehr

der Stadt Lützen oder eine ihrer Ortsfeuerwehren verdient gemacht hat. Die Person führt die Bezeichnung „Ehrenfeuerwehrmann“ bzw. „Ehrenfeuerwehrfrau“.

(5) Die Mitglieder der Altersabteilungen sind zum Tragen der Dienstkleidung sowie zum Führen der erreichten Dienstgrade berechtigt. Beförderungen aus Anlass der Versetzung in die Altersabteilung sind nicht vorzunehmen. Bisherige Funktionskennzeichen sind vom Tage der Versetzung an nicht mehr zu führen. Für Personen gem. Abs. 4 ist die Berechtigung zum Tragen der Dienstkleidung der Feuerwehr nicht vorgesehen.

## § 11

### **Jugendabteilungen**

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren führen den Namen „Jugendfeuerwehr“ unter Zusatz des jeweiligen Namens der Ortsfeuerwehr nach § 2 Abs. 1.

(2) Die Jugendfeuerwehren sind der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren.

(3) Als Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch die Ortswehrleiter, die sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

## § 12

### **Kinderabteilungen**

(1) Die Kinderabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren führen den Namen „Kinderfeuerwehr“ unter Zusatz des jeweiligen Namens der Ortsfeuerwehr nach § 2 Abs. 1.

(2) Die Kinderfeuerwehren sind der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

(3) In den Kinderabteilungen werden z. B. folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Spiel und Sport
- Basteln
- Besichtigungen von Feuerwehrhäusern und -museen, Kinobesuche
- Brandschutzerziehung
- Verkehrserziehung

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für Kinderfeuerwehren der Feuerwehr-Unfallkasse „Mitte“ (FUK-Mitte) ist zwingend erforderlich.

(4) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren unterstehen die Kinderabteilungen der Aufsicht und Betreuung durch die Ortswehrleiter, die sich dazu eines Leiters der Kinderabteilung bedienen können.

## **Abschnitt V**

### **Leistungen der Stadt Lützen**

## § 13

### **Erstattung finanzieller Einbußen**

(1) Wird durch den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr von einem sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis befindlichen Angehörigen der Feuerwehr Arbeitszeit versäumt, erfolgt die Gehalts- bzw. Lohnzahlung nach Maßgabe des gültigen Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

(2) Angehörige der Feuerwehr, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, haben Anspruch auf Erstattung finanzieller Einbußen. Es wird ein Erstattungssatz von 25,00 EUR/h festgesetzt. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.

## § 14

### **Schadenersatz**

(1) Sachschäden, die dem Angehörigen der Feuerwehr bei der Ausübung seines Dienstes ohne grob fahrlässiges oder vorsätzliches eigenes Verschulden erwachsen, sind von der Stadt Lüt-



zen zu ersetzen. Das gleiche gilt für Personenschäden, soweit sie nicht gemäß gesetzlicher Unfallversicherung oder Feuerwehru-fallkasse abgedeckt sind.

## § 15

### Versorgung der Einsatzkräfte

(1) Die Versorgung der Einsatzkräfte der Feuerwehr während des Einsatzes erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters. Anfallende Kosten sind der Haushaltsstelle - Entschädigung für Einsätze - zuzuordnen.

(2) Zur einheitlichen Handhabung durch die Einsatzleiter der Feuerwehren hat der Träger der Feuerwehr eine Dienstanweisung zu erlassen. Zuarbeiten aus der Sicht der Erfordernisse der Einsatzführung der Feuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter.

## § 16

### Zuwendungen für langjährige Zugehörigkeit

(1) Für die langjährige Zugehörigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren werden Zuwendungen in nachfolgend angeführter Höhe gezahlt:

a) 10 Jahre	25,00 Euro
b) 20 Jahre	50,00 Euro
c) 30 Jahre	75,00 Euro
d) 40 Jahre	100,00 Euro
e) 50 Jahre	150,00 Euro
f) 60 Jahre	200,00 Euro

(2) In Anerkennung für besondere Leistungen in den Freiwilligen Feuerwehren wird durch den Träger der Feuerwehr der „Ehrenorden des Bürgermeisters“ verliehen.

(3) Der Stadtwehrleiter schlägt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ortswehrleiter dem Träger der Feuerwehr die zu ehrenden Kameraden vor.

(4) Vorgeschlagen werden können Mitglieder, die außerhalb des Geltungsbereiches der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) besondere Leistungen in der Feuerwehr erbringen. Der Bürgermeister entscheidet abschließend.

## Abschnitt VI

### Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr

## § 17

### Austritt aus der Feuerwehr

(1) Das Mitglied der Feuerwehr ist jederzeit berechtigt, seinen Austritt mittels schriftlicher Austrittserklärung gegenüber dem Träger der Feuerwehr zum Ende des Kalendervierteljahres zu erklären.

## § 18

### Ausschluss aus der Feuerwehr

(1) Mitglieder der Feuerwehr können vornehmlich bei wiederholten und groben Verstößen gegen die freiwillig übernommenen oder übertragenen Dienstpflichten aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(2) Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten liegt insbesondere vor bei:

- Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit der Erledigung von Einsatzaufgaben,
- Straßenverkehrsdelikten als Führer von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr
- Störungen des Lebens der örtlichen Gemeinschaft
- unehrenhaftem Verhalten im Dienst
- groben Vergehen gegen andere Mitglieder der Feuerwehr im Dienst
- fortgesetzter Nachlässigkeit beim Befolgen oder Nichtbefolgen dienstlicher Festlegungen oder Weisungen
- fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst
- Anstiftung anderer Mitglieder der Feuerwehr zum Nichtbeachten dienstlicher Festlegungen oder Weisungen
- wiederholter Dienstunfähigkeit wegen Trunkenheit oder wiederholtem Alkoholgenuß während des Dienstes

j) dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung der Technik der Feuerwehr sowie der Dienstbekleidung oder von sonstigen Ausrüstungsgegenständen

k) Aufgabe des Wohnsitzes in der Stadt Lützen, wenn dies der Feuerwehr nicht angezeigt wird

(3) Werden durch Handlungen von auszuschließenden Mitgliedern der Feuerwehr der Stadt Lützen Schäden oder Nachteile zugefügt, erfolgt ein Rückgriff nach allgemeinen Vorschriften. Das gilt auch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wenn ein Ausschluss aus der Feuerwehr nicht vorgesehen ist. Die Entscheidung über einen möglichen Rückgriff obliegt dem Träger der Feuerwehr.

(4) Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes aus der Feuerwehr sind innerhalb einer Woche Dienstaussweis, Dienstkleidung und alle sonstigen zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Gegenstände beim jeweiligen Ortswehrleiter abzugeben. Auszeichnung, Ehrengaben und sonstige Zuweisungen verbleiben dem ausscheidenden Mitglied.

## § 19

### Verfahren zum Ausschluss aus der Feuerwehr

(1) Den Ausschluss aus der Feuerwehr beantragt die Leitung der Feuerwehr unter Darstellung des Sachverhaltes. Das Verfahren zum Ausschluss führt der Bürgermeister. Demjenigen, über dessen Ausschluss befunden werden soll, ist die Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

(2) Die Leitung der Feuerwehr hat bezogen auf Führungskräfte der Feuerwehr eine Abberufung aus Funktionen bzw. im Falle der Zustimmung zum vorgeschlagenen Ausschluss aus der Feuerwehr eine Neubesetzung der Funktionen in der Entscheidungsvorlage an den Träger der Feuerwehr vorzuschlagen.

(3) Der Träger der Feuerwehr entscheidet über den Ausschluss des Mitgliedes der Feuerwehr und über im Einzelfall erforderlich werdende Wahlgänge nach Maßgabe des § 5 dieser Satzung.

(4) Der Ausschluss aus der Feuerwehr ist dem Mitglied der Feuerwehr unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntzugeben. Gegen den Ausschluss ist innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntgabe der Maßnahme Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Träger der Feuerwehr einzulegen. Der Ausschlussbescheid muss eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

(5) Der Träger der Feuerwehr berät sich mit der Stadtwehrleitung und entscheidet danach endgültig.

## § 20

### Ausscheiden durch Todesfall

Beim Todesfall eines Mitgliedes der Feuerwehr wird der/die Verstorbene mit Grabschmuck und einem Nachruf im Amtsblatt gewürdigt.

## Abschnitt VII

### Schlussbestimmungen

## § 21

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und in männlicher Form.

## § 22

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 rückwirkend in Kraft.

Lützen, den 22. Juni 2010



Maik Reichel  
Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels**

Flurbereinigungsverfahren Großgörschen-A 38

Verf. Nr.: 611-47 WSF 003

Landkreis: Burgenlandkreis und Leipziger Land

## Beschluss vom 07.06.2010

### I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) - Nr. 15

Zur Bereitstellung von Flächen für die Durchführung folgender Maßnahme:

- Wegebau - Maßnahme Nr. W 14

des Wege- und Gewässerplans nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150) in Verbindung mit § 36 Absatz 1 FlurbG wird Folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 benannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung an folgendem Grundstück der Gemarkung Flur Flurstück Maßnahme/E-Nr. Lützen 6 44/1 W 14 entzogen.

Das entzogene Grundstück ist im Maßstab 1 : 2.500 in der Besitzregelungskarte vom 03.06.2010 (Anlage 1) bezeichnet und „Grün“ gekennzeichnet.

2. Gemäß § 36 Abs. 1 wird ab dem **01.09.2010**, für die in der Besitzregelungskarte „Grün“ bandierten Fläche die Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Großgörschen - A38 für die oben genannte Fläche in den Besitz eingewiesen.

3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt wird.

### II. Festsetzung der Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile und der Nutzungsentschädigung

Auf der zu entziehenden Fläche befinden sich keine wesentlichen Bestandteile (Bäume, Sträucher usw.), für die eine Abfindung gemäß

§ 50 Flurbereinigungsgesetz zu zahlen ist. Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (siehe I.) für einzelne Betroffene besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 30.09.2010 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls kann dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden.

### III. Hinweis

Die vorläufige Anordnung, einschließlich Anlagen, liegt vom ersten Tag ihrer Bekanntmachung an für die Dauer eines Monats

- für die Stadt Lützen in der VWG „Lützen-Wiesengrund“ Markt 1 06686 Lützen
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

### IV. Begründung

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz) ist am 19.01.2007 durch die obere Flurbereinigungsbehörde genehmigt worden.

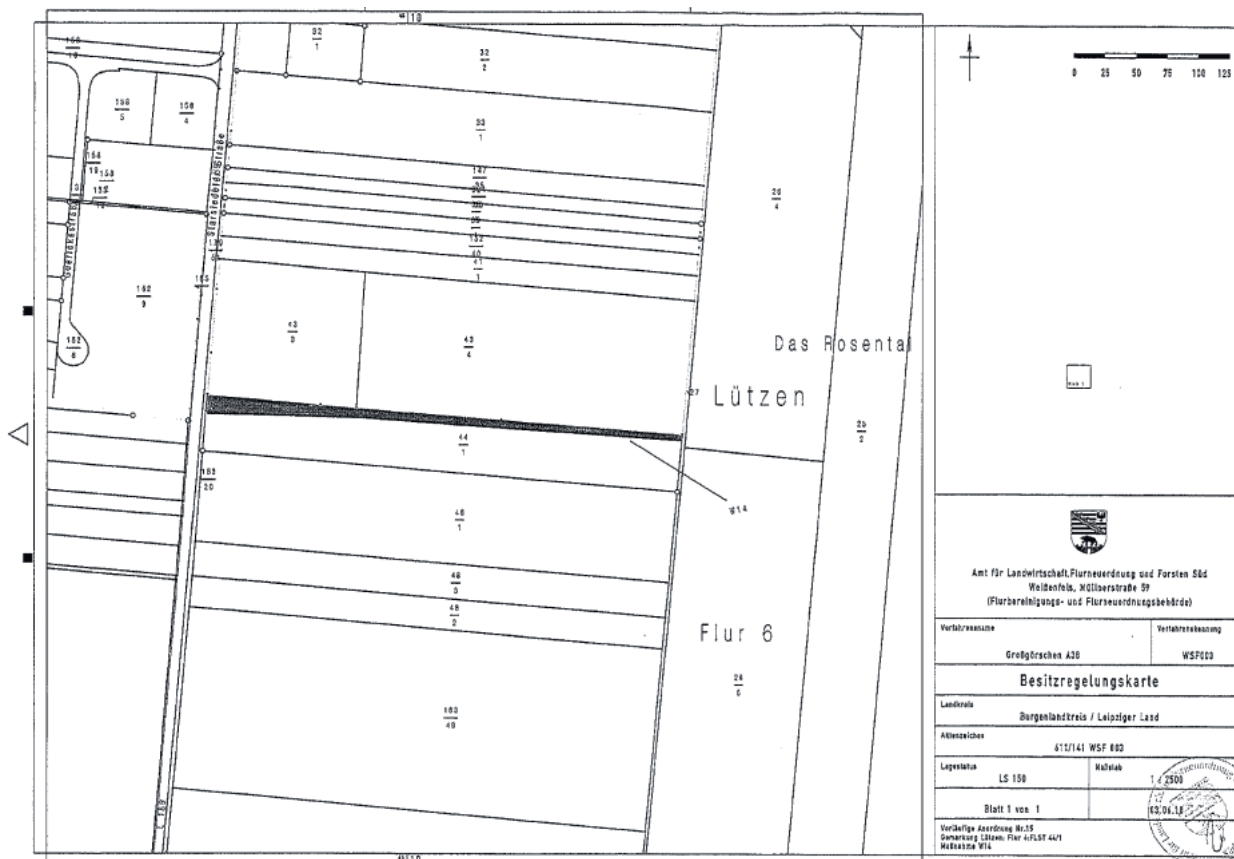
Er enthält alle umzusetzenden Wegebaumaßnahmen und landschaftspflegerische Maßnahmen, die im Verfahrensgebiet durchgeführt werden sollen. Dazu gehört die vorgenannte Maßnahme.

Die Ausführung dieser Maßnahme soll im Jahr 2010 bautechnisch und abrechnungsfähig realisiert werden.

### V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels einzulegen. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd maßgebend.

SGL 23  
Ronneburg  
m.d.W.d.G.b.



## Öffentliche Bekanntmachung

### I. Stellenausschreibung

In der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sind die ehrenamtlichen Funktionen des/der

**Stadtwehrlers/in**

sowie dessen

**1. Stellvertreter/in und**

**2. Stellvertreter/in**

zu besetzen.

Für das Amt des Stadtwehrlers sowie dessen 1. und 2. Stellvertreter können sich alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lützen bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Qualifikation verfügen. Dazu zählen insbesondere:

- erfolgreicher Abschluss des Lehrganges „Leiter/in einer Feuerwehr“ an einer Landesfeuerweherschule nach FwDV 2
- erfolgreicher Abschluss des Lehrganges „Verbandsführer/in“ an einer Landesfeuerweherschule nach FwDV 2.

Die Bewerbungen um das Amt des Stadtwehrlers sowie den 1. und 2. Stellvertreter des Stadtwehrlers sind unter Beifügung der erforderlichen Qualifikationsnachweise schriftlich bis zum **26.07.2010 um 11:00 Uhr** zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund  
Hauptamt  
Markt 1  
06686 Lützen

### II. Einladung zur Durchführung der Wahlhandlung

Dazu findet nach § 5 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Lützen vom 22.06.2010 am **28.07.2010 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Lützen, Promenade 4, 06686 Lützen** die Wahl des Stadtwehrlers sowie des 1. und 2. Stellvertreters statt.

Die Ortswehrlers der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Stadt Lützen sind hiermit zu o. g. Termin eingeladen.

Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des § 54 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Wahlberechtigt sind nach § 5 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen die Ortswehrlers der Ortsfeuerwehren mit jeweils einer Stimme.

Das Verwaltungsamt Lützen-Wiesengrund wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Wahlvorstandes beauftragt.

### III. Berufung und Ernennung

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Lützen ernennt der Bürgermeister die Gewählten zum Stadtwehrlers, zum 1. stellvertretenden Stadtwehrlers und zum 2. stellvertretenden Stadtwehrlers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen und beruft sie in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren (§ 15 Abs. 4 BrSchG).

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie beim gemeinsamen Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Frau Sausner, Tel. 03 44 44/31 5- 18 oder beim Bürgermeister der Stadt Lützen, Herrn Reichel.



Maik Reichel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### I. Stellenausschreibung

In der Ortsfeuerwehr Lützen ist die ehrenamtliche Funktion des/der **stellvertretenden Ortswehrlers/in** zu besetzen.

Für das Amt des stellvertretenden Ortswehrlers können sich alle Mitglieder der Feuerwehr Lützen bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Qualifikation verfügen.

Dazu zählen insbesondere:

- erfolgreicher Abschluss des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Landesfeuerweherschule nach FwDV 2
- erfolgreicher Abschluss des Lehrganges „Zugführer“ an einer Landesfeuerweherschule nach FwDV 2

Die Bewerbungen um das Amt des stellvertretenden Ortswehrlers sind formlos unter Beifügung der erforderlichen Qualifikationsnachweise schriftlich zu richten bis zum **23.07.2010, 10:00 Uhr** an:

Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund  
Hauptamt  
Markt 1  
06686 Lützen

### II. Einladung zur Durchführung der Wahlhandlung

Dazu findet nach § 5 Abs. 4 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Lützen vom 22.06.2010 am **23.07.2010 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Lützen, Promenade 4, 06686 Lützen** die Wahl des stellvertretenden Ortswehrlers statt.

Die Mitglieder der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Lützen sind hiermit zu o. g. Termin eingeladen.

Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des § 54 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Wahlberechtigt sind nach § 5 Abs. 4 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen die Mitglieder

- des Einsatzdienstes (aktive Einsatzkräfte)
- der Alters- und Ehrenabteilung.
- der Frauenabteilung

Das Verwaltungsamt Lützen-Wiesengrund wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Wahlvorstandes beauftragt.

### III. Berufung und Ernennung

Mit Beschluss des Stadtrates ernennt der Bürgermeister den Gewählten zum stellvertretenden Ortswehrlers der Ortsfeuerwehr Lützen und beruft ihn in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren (§ 15 Abs. 4 BrSchG).

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie beim gemeinsamen Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Frau Sausner, Tel. 03 44 44/31 5- 18 oder beim Bürgermeister der Stadt Lützen, Herrn Reichel.



Maik Reichel  
Bürgermeister

## Termine für die Änderung von Personalausweisen/Reisepässen im Zuge von Straßenumbenennungen

Wie in der letzten Ausgabe des Amtsblattes bereits informiert wurde, wurden zum 01.07.2010 in der Stadt Lützen verschiedene Straßen umbenannt (siehe Allgemeinverfügung vom 11.06.2010, Ausgabe Nr. 06/2010 oder im Internet unter [www.luetzen-wiesengrund.de/Aktuelle Informationen](http://www.luetzen-wiesengrund.de/Aktuelle%20Informationen)).

Die von einer Straßenumbenennung betroffenen Anwohner werden hiermit aufgefordert, ihren Personalausweis zur Eintragung der neuen Wohnanschrift vorzulegen. Die Änderung erfolgt in Form eines amtlichen Aufklebers und ist kostenfrei. Es genügt, wenn ein Haushaltsangehöriger alle Personalausweise der Familie gemeinsam vorlegt. Wer im Besitz eines Reisepasses ist, muss diesen zur Ortsumbenennung auch mitbringen.

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes wurde ebenfalls bereits darüber informiert, dass zur Gewährleistung einer breiten Bürgerfreundlichkeit die Änderungen des Personalausweises nicht nur im gemeinsamen Verwaltungsamt in Lützen sondern an ausgewählten Terminen auch in den einzelnen Ortschaften möglich ist. Das Einwohnermeldeamt bietet deshalb folgende Sprechstunden an:

am 09.08.2010	von 9:00 - 10:00 Uhr	Großgörschen, ehm. Gemeindeamt
	von 10:30 - 13:00 Uhr	Starsiedel, ehem. Gemeindeamt
am 10.08.2010	von 13:00 - 17:00 Uhr	Söhesten, Feuerwehrhaus
am 12.08.2010	von 09:00 - 10:00 Uhr	Röcken, ehm. Gemeindeamt
	von 10:30 - 12:00 Uhr	Rippach, ehm. Gemeindeamt
	von 12:30 - 13:30 Uhr	Poserna, ehm. Gemeindeamt

Darüber hinaus stehen für die Änderung Ihrer Personalausweise auch die Bürgersamstage beim gemeinsamen Verwaltungsamt in Lützen zur Verfügung. Diese finden wie folgt statt:

am 07.08. und am 04.09.2010 jeweils in der Zeit von 9:00 - 11:00 Uhr. Für Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt unter Tel. 03 44 44/31 5- 14 zur Verfügung.

Mank  
Amt. Leiter des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes

## Ortschaft Großgörschen

### Protokoll der Sitzung der Jagdgenossenschaft Großgörschen

Das Protokoll der Sitzung der Jagdgenossenschaft Großgörschen wird in der Zeit vom **12.07.2010 bis zum 27.07.2010** in den Schaukästen der Ortschaft Großgörschen zur Bekanntgabe an die Bürger ausgehängt.

Rometsch  
Jagdvorsteher

Besuchen Sie uns im Internet

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Ortschaft Lützen

### Gartenverein „Am Holländer“ e. V. Lützen

„Der Kleingarten, auch Schrebergarten, bezeichnet ein Stück Gartenland in einer Anlage von Grundstücken, die von Kleingartenvereinen verwaltet und günstig an Mitglieder, auch Laubenpieper genannt, verpachtet werden.“

So verhält es sich auch mit unserer kleinen aber feinen Anlage am Rand der Stadt Lützen, in der Merseburger Straße, direkt hinter dem Sportplatz.

Auf einer Fläche von ca. 2 Hektar sind gegenwärtig 48 Gärten an Gartenfreunde verpachtet.



**Zurzeit ist ein Garten kostenfrei abzugeben. Pachten Sie einen Garten und der Sommer gehört Ihnen! Der Garten mit Elektro- und Wasseranschluss hat eine Größe von 320 qm.**

**Schauen Sie doch einfach mal vorbei oder kontaktieren uns telefonisch unter 01 77/8 40 74 71 oder 03 44 44/2 18 27.**

Sie werden es nicht bereuen. Die Aufnahme in unseren Verein ist kostenfrei. Für Pacht und Beitrag sind jährlich ca. 40,- EUR zu entrichten, zuzüglich Kosten für Strom und Wasser.

Unsere Kleingärten sollen der Erholung in der Natur dienen und den Anbau von Obst und Gemüse ermöglichen. In allen Gärten findet man aber auch Zierpflanzen und Rasenflächen.

In der Regel befindet sich eine Laube auf jedem Grundstück.

In unseren Gärten kann jeder sein kleines Glück finden: egal ob Abwechslung vom Arbeitsalltag oder neue Herausforderung, die eigenen Erdbeeren oder ein entspannter Grillabend.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

**Nicht lange zögern - Der Sommer kommt bestimmt!**

Vorstand

Gartenverein „Am Holländer“ e. V. Lützen

Verfasser: Michael Kopka

### Neues aus dem Freizeittreff „Kleinen blauen Maus“ in der Weißenfelser Straße 1 in Lützen

Unsere Freizeiteinrichtung gibt es nun schon über ein Jahr. Viele Angebote haben unsere Besucher bereits genutzt. Wir haben im Lützener Schwimmbad gezeltet, waren im Maya Mare in Halle und Bulabana in Naumburg, auf der Sommerrodelbahn in Leißling, kegeln in Burgwerben und haben das Polizeirevier in Weißenfels kennen gelernt.

Neben den täglichen Angeboten wie Tischtennis, Darts, Tischkicker, Gesellschaftsspiele, kochen und basteln bieten wir gerade wieder in den Sommerferien besondere Highlights.

Diesen Sommer wollen wir eine Fahrt nach Belantis und nach Eckardsberga unternehmen. Des Weiteren werden wir den Klettwald in Lützen besuchen, zum Mondsee nach Hohenmölsen



fahren, eine Radtour durch das Rippachtal sowie zum Ferienabschluss einen Grillabend erleben.



Ab August bieten wir jeden Freitag gegen ein kleines Entgelt einen Schnupperkurs in Gitarren- und Keyboardspielen für Kinder ab 9 Jahre an.

Informationen erhalten Sie unter 4 29 25 oder 01 77/1 59 35 29. Unsere Einrichtung ist **von Montag bis Freitag von 13.00 - 18.30 Uhr und in den Ferien ab 11.00 Uhr** geöffnet.

Grit Deibicht

## „Kleines Schloss- und Parkfest“ - das war's!

Wie fängt man an? Sind es die Sponsoren und Geldgeber, die als erstes erwähnt werden müssen, oder die vielen ehrenamtlichen Helfer? Alle sind wichtig! Jeder, der schon Feste in dieser Größenordnung organisiert hat, wird zustimmen, wenn ich sage: „Mit dem Eingang der ersten Spenden werden die Nächte für die Verantwortlichen etwas länger und erträglicher.“ Aber, NO RISK, NO FUN!!! Warum tut man sich das an? Diese Frage stellt man sich immer wieder, ohne eine plausible Erklärung dafür zu haben. Man weiß im Vorfeld: „Jedem Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann!“

Der größte noch verbliebene Unsicherheitsfaktor war das Wetter. Das diesjährige Maiwetter ließ nichts Gutes erwarten. Und so hatten wir eine lange Zeit des Wartens und Bangens vor uns. So manches Gebet wurde zum Himmel geschickt und wahrscheinlich auch erhört. Bis auf den Sonntagvormittag, an dem einiges, was noch geplant war, ins Wasser fiel, sind wir glimpflich davon gekommen. Im Nachhinein kann man sagen: „Wir hatten Glück!“ Drei lange Tage und Nächte Stress und wenig Schlaf. Man trifft Entscheidungen, die man kurzfristig revidiert, weil sich die Gegebenheiten geändert haben. Ich bin für Spontanität, was nicht immer gut kommt, aber manchmal notwendig ist. Es lief nicht immer so rund, wie es unseren Vorstellungen entsprach, aber machen wir uns nichts vor, das wird es auch nie. Man macht Fehler, merzt sie aus, und macht neue!

Wer waren die Verantwortlichen des Festwochenendes und was war ihr Anliegen?

Die Organisation und Finanzierung des Festes lagen in den Händen des Vereins zur Erhaltung von historischer Feuerwehrentechnik und des Vereins der Heimat- und Museumsfreunde Lützen. Die Stadt sollte außen vor bleiben. Das gelang nicht ganz, denn wir waren dankbar für die Hilfe der Bauhofmitarbeiter beim Auf- und Abbau der Buden, Bühne und Zelte.

Der historische Feuerwehrverein feierte an diesem Wochenende sein 5-jähriges Bestehen und wollte Sie daran teilhaben lassen. In der von den Vereinsmitgliedern gestalteten Sonderausstellung im Museum Schloss Lützen konnte und kann man sich noch über die Arbeit des Vereins informieren. An diesem Festwochenende haben weit über 400 Besucher die Ausstellung gesehen. Der Höhepunkt des Wochenendes war die Präsentation der 35 historischen Feuerwehrfahrzeuge sowie der 18 Handdruckspritzen und Schiebeleitern auf dem Festgelände mit musikalischer Unter-

stützung von der Tauchaer Schalmekapelle. Das Fahrzeug, welches den weitesten Weg zurücklegen musste, kam aus dem 160 km entfernten Greußen. Eine enorme Leistung für so ein betagtes Gefährt.

Die Organisatoren des Vereins zur Erhaltung ... hatten sich viel Mühe gegeben und viel Zeit geopfert, um die alte Technik von nah und fern nach Lützen zu holen. Sie, die Besucher, haben es durch ihr Kommen gelohnt. Alte Technik wird immer wieder gern angeschaut, wobei einem bewusst wird, wie leicht (leicht in Anführungszeichen) es heutzutage die Kameraden der Feuerwehr haben. Trotz der heute guten Bedingungen ist es jedoch immer noch ein harter Job, der voller Gefahren für sie ist.

Lützen, die Kernstadt, hat viele Vereine, die mehr oder weniger im Licht der Öffentlichkeit stehen. Also, dachten die Heimat- und Museumsfreunde, warum nicht gleich das ganze Wochenende, statt nur den Sonnabend zu einem Event machen und somit den ortsansässigen Vereinen die Möglichkeit der Präsentation bieten? Das Konzept ging auf, sie haben davon Gebrauch gemacht.

Mit dabei waren:

Der Karnevalverein mit Tanzaufführung; der Martzschparkverein hat die Hütten und die Ponykutsche gestellt; der Trommelzug führte den Fackelumzug an und einige Mitglieder schlugen ihre Zelte im Schlosspark zwischen der Historiengruppe 1630 auf; die Grundschule sowie der städtische Kindergarten gestalteten die Mal- und Bastelstraße; mittelalterliche Tinkturen boten Schüler und Lehrer der Sekundarschule feil; die Bürgerinitiative; dem Meuchener SV; die Geflügelzüchter zeigten einige ihrer „Rasseasse“, von denen selbst ich bis dato nichts wusste; der Verein Jugend und Technik hat seinen stattlichen Fuhrpark, von dem alles Marke Eigenbau ist, präsentiert und Fahrten mit der gerade erst fertig gewordenen Eisenbahn sowie ihren Buggys durchgeführt; die Lützenser Blasmusikanten stellten sich vor; der Kletterwald Lützen bot einen Schnupperkurs an; bei den Schützen konnte man reinschauen und beim Hundesportverein dem kleinen vierbeinigen Liebling etwas Beibringen lassen.

Es sollte vor allem ein Fest für die Kinder sein - und das war es auch! Neben den unterschiedlichen Aktivitäten waren es am Freitagabend und Sonntagnachmittag vor allem Kinder und Jugendliche (Bernhard.t.iner und das Tanzensemble der Villa Vital aus Markranstädt), die auf der Bühne standen und ihr Publikum begeisterten. Samstagabend heizte TrioB den Besuchern kräftig ein, was bei den Temperaturen ganz gut kam.

Es blieb das ganze Wochenende über ruhig - keine Tumulte - zum Glück!

Unsere „Nachtwächter“ sorgten für Ordnung, sodass am frühen Morgen der kleine Park wieder von allem Unrat befreit war. Danke! Die Heimat- und Museumsfreunde danken (alphabetisch geordnet) herzlich:

Adler Apotheke, Frau Anja Hause; Arztpraxis Dr. med. Jörg Schleinitz; Augenoptiker, Herr Peter Eichner; Blumenhaus Meier, Herr Henrik Meier; frischli Milchwerke GmbH Weißenfels; Getränkegroßhandel Bennemann; Haus der Geschenke, Herr Günter Möschler; Installateur- und Klempnermeister, Herr Gunter Winkler; Jagdgenossenschaft Lützen-Meuchen; MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH; Physiotherapie, Frau Katja Pohl; Radeberger Gruppe Krostitzer Brauerei, Frau Ines Zekert; Röchling Technische Kunststoffe KG, Herr Trittmacher; Schlossapotheke, Frau Peggy Goblirsch; Tierarztpraxis, Herr Dr. med. vet. Kannenberg; Zahnarztpraxis, Frau Ramona Hinz; Zahnarztpraxis, Herr Udo Weber; des Weiteren der Freiwilligen Feuerwehr Lützen und der Polizei, die für einen reibungslosen Ablauf des Fackelumzuges gesorgt hatten sowie den Mitarbeitern des Bauhofes und denen im Rathaus Lützen für die freundliche Unterstützung. Aber auch Ihnen sind wir dankbar, die Sie Preise für die Tombola spendeten, die wir gemeinsam mit der Kirchengemeinde Muschwitz durchführten. Wir hoffen auf zukünftige gute Zusammenarbeit mit euch. Es hat Spaß gemacht! Frau Hadhazi war hier sehr aktiv und sponserte den Hauptpreis.

Der Dank des Vereins zur Erhaltung von historischer Feuerwehrentechnik geht an:

Firma Frank Fahrzeugbau GmbH; KSK Burgenlandkreis; Gemeinde Sössen; Mibrag; aquavent; AOK Sachsen-Anhalt; Annitta und Gerd Thurm; Frank Fritzsche sowie an alle anderen Helfer.

Vielleicht mutet das etwas seltsam an, denn es riecht nach Eigenlob, aber ohne die Mitwirkung aller Mitglieder der beiden verantwortlichen Vereine, wäre das Ergebnis nicht zu verzeichnen. Danke, dass ihr bereit wart, das Risiko des Scheiterns zu tragen und euer Scherflein zum Gelingen beigetragen habt.

Wir sind uns einig - es war ein Erfolg - und der entschädigt ja bekanntlich für alles.

Am Schluss sei noch gesagt, dass wir unser Ziel, Geld für die Seume-Broschüre „Und nun...“ zu erwirtschaften, erreicht haben. Durch die von der Kreissparkasse Burgenlandkreis, der Gemeinde Sössen und uns bereitgestellten Mittel, ist der Druck erst möglich geworden. Die Broschüre überzeugt durch seinen Inhalt, das Layout und den Preis. Für 7,90 EUR kann das Büchlein, welches Seumes letzte eigenhändige Worte in seiner Autobiografie *Mein Leben* zum Titel hat, erworben werden.

## North Sea Gas



Sie kommen - Dave, Ronnie und Grant - die 3 Schotten! Für sie ist der Auftritt im kleinsten Schlosshof Deutschlands ein inneres Bedürfnis. Die Atmosphäre, die Akustik und die Leute, drei Gründe, die North Sea Gas seit 10 Jahren nach Lützen ziehen. Kurz gesagt: „Sie sind einfach gern bei uns.“ Jedes Jahr wurden es mehr Besucher, die sich von der schottischen Folkband angezogen fühlen und ihren Liebesliedern und Balladen lauschen. Falls Sie North Sea Gas noch nicht gehört haben - am Dienstag, dem 27. Juli 2010, um 19:30 Uhr bietet sich Ihnen die Gelegenheit. Es werden alte Songs sowie neue Eigenkompositionen im kleinsten Schlosshof Deutschlands zu hören sein. Der Eintrittspreis beläuft sich wie immer auf 10,00 EUR.

Sonja Quente

## Ortschaft Poserna

### Das Neueste aus dem „Kinderland Poserna“

#### Kindertag

Es sollte ein ganz besonderer Tag für die Großen und Kleinen werden **und** ... das wurde er dann auch ...

... obwohl es entgegen jeglicher Planung ohne Unterlass in Strömen regnete und die eigentliche Überraschung des Tages zuhause blieb.

Das Pferdchen, auf dem die Kinder reiten wollten, konnte nicht kommen ...

Die freundliche Besitzerin Frau Hopf hatte versäumt, rechtzeitig die dringend notwendigen Gummistiefel für das Pferd zu besorgen.

Und somit blieb es ausgerechnet am 1. Juni erst einmal im Stall ... um sich nicht einen Schnupfen zu holen.

Doch jeder weiß, aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Jetzt sind beide zum Sommerfest eingeladen, auf welches wir uns schon sehr freuen. Dann aber bitte ohne Regen und ohne Stiefel!

**Dennoch**, die Kinder feierten wie nie zuvor.

Mit Konfetti und jeder Menge Luftballons ging es hoch her. Die Musik konnte sich hören lassen, es wurde getobt und gelacht. Jedes Kind stand im Mittelpunkt der Ereignisse, denn schließlich war es sein Tag.

Die Kinder tanzten und spielten und gingen mit prall gefüllten bunten Eimerchen nachhause. Den Inhalt hatten sie sich selbst „erarbeitet“, beim Ball und Ringe werfen; beim Seifenblasenschnappen, nach Süßigkeiten springen und, und, und ...

Viele schöne Fotos für unsere Fotogalerie entstanden, beim Schlemmen, am Schminktisch oder einfach nur beim Tanzen.

Den Kindern schmeckte es und der Mittagsschlaf kam gerade recht, denn die kleinen Augen wollten nach dem Essen nichts mehr sehen ...

Dass sich die Eltern der neu angemeldeten Babys auf unsere Einladung telefonisch meldeten und ihre Kindertagsglückwünsche überbrachten, finden wir besonders nett. Der heftige Regen hatte die geplanten Kinderwagenspaziergänge nach Poserna einfach unmöglich gemacht. Frau Buchal aus Pörsten kam dennoch mit Pauline zu uns und überreichte den Kindern ein Geschenk.

Pauline ist mitten in der Eingewöhnungsphase und fühlt sich jetzt schon richtig wohl bei uns.

Ein großer Dank geht aus dem „Kinderland Poserna“ an die Dachdeckerfirma Grimm in Lützen, die bereits am frühen Morgen für eine gelungene süße Überraschung sorgte.

#### Bücherbasar

Der Bücherbasar weckte das allgemeine Interesse und bleibt aus diesem Grund den ganzen Monat Juni geöffnet. Also, Leseratten aufgepasst, Ihr seid hier herzlich willkommen!

#### Experimentierraum

Allen Großeltern und Eltern, die mit uns gemeinsam den neuen Experimentierraum einrichteten, einen besonderen Dank. So brachten Oma Harnisch, Mutti Hering und Mutti Wilke das Experimentiermaterial herbei.

Durch ihre Unterstützung ist ein weiterer neuer Lernort für Kinder entstanden. Mit viel Freude und Ausdauer hantieren die Kinder aller Altersstufen mit den Elementen und den Naturmaterialien. Das sich dabei besonders das Element Wasser der größten Beliebtheit erfreut, liegt in der Natur des Kindes.

#### Frühjahrsputz

Bereits am 28. Mai wurden die verschiedenen Vorbereitungen getroffen.

Mutti Wilke schenkte uns Meisenkästen, die von Vati Scharf angebracht wurden. Regale bekamen endlich einen sinnvollen Platz. Der „Fühlkasten“ birgt jetzt ungeahnte Geheimnisse, die auch noch wöchentlich gewechselt werden.

Der Eingangsbereich wird jetzt von einer jungen Birke geschmückt. Sie begrüßt nicht nur jeden gastfreundlich, sondern begleitet die Kinder als „Themenbaum“ durch das ganze Jahr.

Eine fleißige Mutti legte das „Mensch - ärgere - dich - nicht“ Spiel im Freien an und gestaltete auch die lustigen Zwerge, die dem Würfel „gehorsamen müssen, um ihre Runden zu drehen. Sie sorgt in regelmäßigen Abständen kreativ für die wechselnden Dekorationen am Eingangszäun der Kindertagesstätte.

Mutti Harnisch nahm sich mit den Erzieherinnen das Kräuterbeet vor.

Opa Harnisch stellte die Blumen und Kräuter zur Verfügung. Der seit Langem gewünschte Kräutergarten entstand.

Die Sandflächen wurden aufgelockert und gesäubert, das Blumenbeet gepflegt und dem Unkraut keine weitere Chance gege-

ben. Nach getaner Arbeit beendete das gemeinsame Grillen den Tag und noch mit vollem Mund planten die Eltern die nächsten Vorhaben.

**Tierpflege**

Vielen Dank auch an Familie Scharf und Familie Abel, dass unser Häschen „Jonas“ auch an den Wochenenden auf das Beste versorgt ist.

Übrigens ist der schwarz-weiße „Jonas“ nicht nur zufällig seit zwei Wochen der neue Bewohner der Kindertagesstätte „Kinderland Poserna“.

Er ist das Ergebnis des Projektes „Bauernhof“, welches die Kinder über mehrere Wochen beschäftigte, auf dem Grundstück der Familie Scharf in Poserna seinen Anfang nahm und im hauseigenen Kaninchenstall mit „Jonas“ seine Erfüllung fand.

An Futter mangelt es nicht, liegt doch das „Kinderland Poserna“ inmitten des Naturschutzgebietes direkt am Waldrand. Was die Kinder und Eltern nicht von zuhause mitbringen können, finden die Kinder selbst auf den zahlreichen Spaziergängen durch den Heimatort und in der Umgebung.

Und da wir gerade beim Wohlfühlen sind: den Bewohnern unseres Aquariums geht es so gut, dass sie uns reich mit Babys beschenken und wir nun dringend Abnehmer für Black Mollys, Guppys und Apfelschnecken suchen.

Schauen Sie auf ihrem Weg durch Poserna doch einfach mal bei uns herein. Sie sind herzlich willkommen!

„Kinderland Poserna“

**Wir bewegen was!**

Viola Witmaier

Leiterin der Einrichtung

**Ortschaft Starsiedel**

**Ausflug der FF Starsiedel**

Die FFW Starsiedel organisierte am vergangenen Samstag (05.06.2010) für die Kameraden, wie in jedem Jahr eine Fahrt ins Blaue. Auch Senioren aus Starsiedel und den umliegenden Orten gingen mit auf Tour.

Wo geht es hin? Es war richtig spannend in Starsiedel in den letzten Tagen.

Das ist immer unsere Überraschung, wo hin es geht, deswegen „Fahrt ins Blaue“ so Wehrleiter Falko Freund der die Fahrt mit organisiert hat.

Aber das gesamte Team, das die Vorbereitungen für diese Fahrt organisierte, ließ sich nicht Lumpen, wie bei jeder Fahrt. Es ging auf große „Harzrundfahrt“ in Richtung Brocken.

**„Mit Volldampf durch den Harz“**

Nach einem reichhaltigen Frühstück ging es los. Kurzer Abstecher in der Baumannshöhle, diese wurde vermutlich in der Hälfte des 16. Jahrhundert durch einen Bergmann namens Friedrich Baumann, als dieser auf der Suche nach Eisenerz war, entdeckt. Von hier ging es weiter nach Schierke zum Mittag.



Die FFW Starsiedel mit Nostalgie durch den Harz mit der Harzer Schmalspurbahn. „Die Größte unter den Kleinen“ (Bild: Silvio Oeser)

Der Grund unserer Reise, war natürlich mit der Harzer Schmalspurbahn hinauf zum Brocken. Das ist einfach ein muss bei einer Harzrundfahrt. Das rhythmische Rattern, Dampfen und Pfeifen und Zischen von der Lokomotive gehört zum Harz genauso wie eine Wandergruppe mit ihren Rucksäcken und Wanderstöcken.

Bei der Fahrt auf den Brocken mit der Schmalspurbahn sahen wir ein überwältigendes Panorama des Nationalparks.

Vom höchstgelegenen Gipfel in Norddeutschland, dem sagenumwobenen Brocken (1142 m) hatten wir einen einzigartigen Blick auf den Harz und weit darüber hinaus. Natürlich hatten wir den ganzen Tag super Wetter.



Der Wehrleiter Falko Freund hier am Gipfel des Brockens (1.142 m) (Bild Silvio Oeser)

Die Zeit verging viel zu schnell und nach ca. 90 min ging es mit der Dampfbahn wieder den Berg hinab zum Bus, der uns dann zum Abendbrot brachte.

Danken wir den Organisatoren für den schönen Tag. Den Kameraden allzeit ein „Gut Wehr“.



Es war ein wunderschöner Tag hier auf dem Brocken. ( Bild: Silvio Oeser)

Es war einfach eine schöne Fahrt in der wildromantischen Harzlandschaft und wir freuen uns schon jetzt auf die Fahrt ins Blaue im nächsten Jahr...2011!

Silvio Oeser

**Ortschaft Röcken**

**38. Teichfest**

vom 30.07.2010 bis 01.08.2010

**Freitag, 30.07.2010**

- 19.00 Uhr Bieranstich
- 21.00 Uhr Disco mit dem „Umpa-Lumpa-DJ-Team“

**Samstag, 31.07.2010**

- 13.00 -
- 16.00 Uhr Heimatstube geöffnet
- 13.30 Uhr Auftritt des Chores „Lützen-Röcken“ in der Kirche
- 14.15 Uhr Seniorennachmittag bei Kaffee und Kuchen mit dem „Wolfgang-Sauer-Duo“
- 19.30 Uhr Lagerfeuer mit Knüppelkuchenbacken
- 20.00 Uhr Oldie-Party mit dem „Umpa-Lumpa-DJ-Team“

**Sonntag, 01.08.2010**

- 10.00 Uhr Musikalischer „Muntermacher“
  - 11.00 Uhr Frühschoppen mit den „Ohrwürmern“ aus Taucha
  - 12.00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone
  - 13.00 -
  - 16.00 Uhr Heimatstube geöffnet
  - 14.30 Uhr Kaffeestube
  - 15.00 Uhr Bunter Familiennachmittag unter dem Motto „Bunt gemixt“ u. a. mit Franziska (Schlager, Hits), Petr Altmann (Musik, Humor)
  - 17.00 Uhr Musikalischer Ausklang
- Kinderbelustigungen wie Hüpfburg, Bastelstraße, Elektroautos, Bierrutsche, Preisschießen und -kegeln  
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!  
Es lädt ein die FFW Röcken





**Gemeinde Sössen**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Satzung**

**zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Sössen über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger und Einwohner -Entschädigungssatzung -**

AZ: 10 20 14 - 10 - 2/a)

Aufgrund des § 33 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 sowie § 44 Abs. 3 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sössen in seiner Sitzung am 24.06.2010 folgende Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 1**

**Änderung der Entschädigungssatzung**

Die Satzung der Gemeinde Sössen über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger und Einwohner wird wie folgt geändert:

1. In § 4 (1) Pkt. 2 Gemeinderäte wird die Zahl „26,00“ durch die Zahl „30,00“
2. In § 4 (3) wird am Schluss folgender Halbsatz ergänzt „...., Gleiches gilt bei Verhinderung des Jugendwartes.“
3. § 5 wird ersatzlos gestrichen

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sössen, 25.06.10

Könnecke

Bürgermeister

**Gemeinde Zorbau**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Gemeinde Zorbau**

**Der Gemeinderat fasste in seinen Sitzungen folgende Beschlüsse**

- |         |            |   |
|---------|------------|---|
| 06/2010 | 20.04.2010 | Beschluss zur Errichtung von 7 Carports   |
| 07/2010 | 20.04.2010 | Beschluss zur Vergabe Instandsetzung der Bergstraße   |
| 08/2010 | 20.04.2010 | Beschluss zur Vergabe Erneuerung der Heizungsanlage - Sportplatz Zorbau                       |
| 09/2010 | 20.04.2010 | Beschluss zum Erwerb von Gerätschaften für den Bauhof   |
| 10/2010 | 20.04.2010 | Beschluss zur Befestigung Zuwegung und den Hauptweg auf dem Friedhof Zorbau                   |
| 11/2010 | 20.04.2010 | Beschluss zur Vergabe Nachtrag - Entfernung des Teppichbodens in der Mehrzweckhalle in Zorbau |

- |         |            |   |
|---------|------------|---|
| 12/2010 | 20.04.2010 | Beschluss zur Vergabe Erweiterung Bauauftrag - Fliesenlegerarbeiten in der Mehrzweckhalle Zorbau                                      |
| 13/2010 | 20.04.2010 | Beschluss zur Vergabe Sanierung des Fußbodens im Vereinshaus Nellschütz   |
| 14/2010 | 20.04.2010 | Beschluss zur Vergabe Installation neuer Straßenlampen - Str. der Freundschaft 17 in Zorbau   |
| 15/2010 | 20.04.2010 | Beschluss zur Sanierung ehemalige Wohnung und Treppenhaus Weißenfelser Straße 1   |
| 16/2010 | 20.04.2010 | Beschluss zur Vergabe Auftrag Wegbefestigung am Sportplatz  |
| 17/2010 | 20.04.2010 | Beschluss zur Vergabe Auftrag zur Erweiterung der Toilettenanlage in der Mehrzweckhalle Zorbau  |
| 18/2010 | 18.05.2010 | Beschluss zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zorbau             |
| 19/2010 | 18.05.2010 | Beschluss zur Kostenübernahme der Weiterbildung der Erziehrinnen der Kita „Zwergenhaus“ Zorbau  |
| 20/2010 | 18.05.2010 | Beschluss zur Niederschlagung von Kitagebühren  |
| 21/2010 | 18.05.2010 | Beschluss zum Verkauf eines Flurstückes - Gewerbegebiet Zorbau  |
| 22/2010 | 18.05.2010 | Beschluss Auftragsvergabe zur Neugestaltung der Werbeschilder an der Mehrzweckhalle in Zorbau   |
| 23/2010 | 18.05.2010 | Beschluss zum Bau von 7 Carports  |
| 24/2010 | 18.05.2010 | Beschluss zum Kauf von Fertigteilgaragen  |
| 25/2010 | 18.05.2010 | Beschluss zum Kauf von USB-Platten für die Mehrzweckhalle in Zorbau   |
| 26/2010 | 18.05.2010 | Beschluss über die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und sportlichen Ausstattungsgegenständen für die Mehrzweckhalle in Zorbau |
| 27/2010 | 18.05.2010 | Beschluss zum Ausbau des Gehweges am Anger in Zorbau sowie Auftragsvergabe  |
| 28/2010 | 18.05.2010 | Beschluss zur Auftragsvergabe Sanierung Toilettenanlage der Gaststätte in Zorbau  |
| 29/2010 | 10.06.2010 | Beschluss zur Schließung der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“, Bergstraße 17 in Zorbau zum 31.08.2010                                  |
| 30/2010 | 10.06.2010 | Beschluss zu Personalangelegenheiten  |
| 31/2010 | 10.06.2010 | Beschluss zur Wiederbesetzung einer Stelle  |
| 32/2010 | 10.06.2010 | Beschluss zu einer Baumaßnahme  |
| 33/2010 | 10.06.2010 | Beschluss zur Reparatur des Zufahrtsweges Weißenfelser Straße in Zorbau   |
| 34/2010 | 10.06.2010 | Beschluss zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Straße der Freundschaft in Zorbau  |
| 35/2010 | 10.06.2010 | Beschluss zur Erneuerung der Türen in einer Wohnung in der Weißenfelser Straße  |
| 36/2010 | 10.06.2010 | Beschluss zur Auftragsvergabe zum Ausbau der Heimatstube  |
| 37/2010 | 10.06.2010 | Beschluss zur Erneuerung von Garagentoren   |
| 38/2010 | 10.06.2010 | Beschluss zur Erneuerung der Freifläche vor der Bühne auf dem Anger Zorbau  |
| 39/2010 | 10.06.2010 | Beschluss zum Kauf von Stühlen für die Trauerhalle Zorbau   |
| 40/2010 | 10.06.2010 | Beschluss zum Erwerb von 3 Sitzraufen   |



41/2010	10.06.2010	Beschluss zur Unterstützung des Heimatvereins und Feuerwehrvereins
42/2010	10.06.2010	Beschluss zur Herrichtung einer „Grünen Wiese“ auf dem Friedhof Nellschütz
43/2010	10.06.2010	Beschluss zur finanziellen Unterstützung des SFG Nellschütz

## Zweckverbände

### Jubiläumsnachlese

100 Jahre, das ist schon ein Zeitraum auf den es sich zurückblicken lässt. Genau vor 100 Jahren wurde in unserer Region ein Zweckverband „behufs Errichtung einer Wasserleitung zwischen Keuschberg, Porbitz und Gutsbezirk Dürrenberg“ angeordnet. Wie uns die damalige Presse bestätigt, wurde dieser Zweckverband im Frühjahr 1910 gegründet und sein Statut in der Nr. 41 der Dürrenberger Zeitung vom 7. April 1910 als Statut des Wasserversorgungsverbandes Dürrenberg veröffentlicht. Ich glaube, da kann man getrost davon sprechen, dass der ZWA Bad Dürrenberg auf den guten Seiten dieser Tradition aufbaut und sie weiterentwickelt.

Das Jubiläum wurde mit einer Reihe von Veranstaltungen, auf die in dieser Nachlese kurz eingegangen werden soll, begangen. Kunst und Kultur gehören zum (Arbeits)Leben dazu, so mein Credo. Deshalb war die erste Veranstaltung auch eine Ausstellungseröffnung. Seit 11. Juni und noch bis 27. August kann man im ZWA-Wasserturm Gunther Eckhardts Ausstellung „Bad Dürrenberg - mit meinen Augen!“ betrachten. Gunther Eckhardt, Chemiker, Aquarellmaler und Fotograf, zeigt digital bearbeitete Fotografien von Bad Dürrenberg.

Am 15.06. wurde mit dem symbolischen Spatenstich für die letzte aktuelle Kanalbaumaßnahme in Schladebach der Startschuss gegeben. Hier werden bis September 310.000 Euro verbaut und weitere 32 Grundstücke an die zentrale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen.

Der dazu gebaute Mischwasserkanal dient gleichzeitig der Entwässerung der Landesstraße.



Der darauf folgende Mittwoch wartete gleich mit einem ganzen Strauß von Veranstaltungen auf. Begonnen wurde er mit einem Tag der offenen Tür im Wasserwerk Lützen. Nicht nur das Jubiläum wurde damit gewürdigt, sondern auch die Inbetriebnahme der neuen Fernwirktechnik im Wasserwerk. Damit hat in der über 80-jährigen, aber in den vergangenen 12 Jahren restlos modernisierten Produktionsstätte, modernste Prozessleittechnik Einzug gehalten.

Der Mittwochnachmittag war der Podiumsdiskussion „Wasserwirtschaft im Wandel“ in Lützen im kleinsten Schlosshof Deutschlands vorbehalten. Bevor die Diskussion begann erfreute der Chor

der Grundschule Lützen die Gäste mit einem stimmungsvollen Reigen von Liedern und Versen rund um das Thema Wasser.

Den roten Faden der Diskussionsrunde hatte Bürgermeister Maik Reichel in der Hand. Erwartungsgemäß waren die Themen „Demografische Entwicklung“ und „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“ die zentralen Themen, zu denen Peter Mauer, Vorsitzender des Landesverbandes Nord-Ost der deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., ebenso Stellung bezogen wie Hartmut Handtschak und Rainer Helms als führende Vertreter von Saalekreis und Burgenlandkreis. In Sachen Klimaentwicklung brachte Hans-Peter Will, ehemaliger Geografielehrer und Wetterbeobachter aus Bad Dürrenberg mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Wetterbeobachtung, sein Wissen in die Diskussion ein.

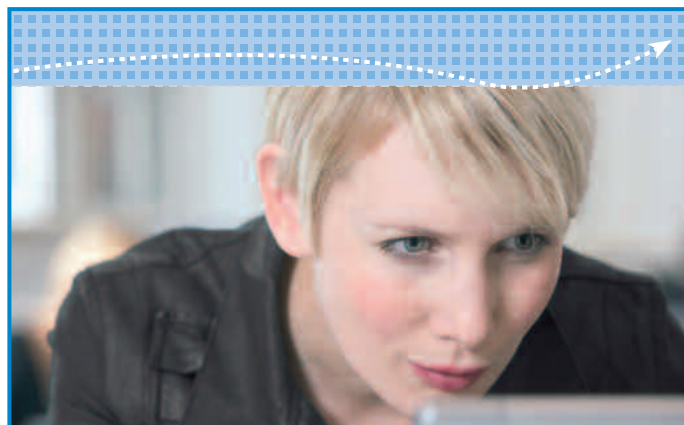
Die Pause zwischen der Podiumsdiskussion und der folgenden Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg überbrückte die Mannschaft um Museumsmitarbeiterin und Vereinschefin Sonja Quente mit köstlichem Kuchen und Kaffee. Danach konstituierte sich die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung nach der Kommunalgebietsreform neu.

Der 18. Juni bescherte den Jungen und Mädchen der Kita in Walendorf einen Trinkbrunnen. Daran, dass die Kinder nun jederzeit frisches Trinkwasser direkt aus der Leitung „zapfen“ können, ist auch der ZWA Bad Dürrenberg nicht unbeteiligt.

Traditionell sind wir aktiv am Brunnenfest in Bad Dürrenberg beteiligt. Nicht nur mit dem Infostand im Kurpark, sondern auch beim sonntäglichem Festumzug.

Ein weiterer Höhepunkt hat sich dazu gesellt. Unsere zukunftsweisenden Bemühungen um eine eigene energieautarke Fahrweise der Kläranlage in Bad Dürrenberg erfährt Unterstützung von höchster Stelle. Ihr Kommen zu einer Projektpräsentation „Planung und Realisierung einer energieautarken Kläranlage“ in der ersten Julidekade haben Staatssekretär Stadelmann vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und weitere Fachleute aus Forschung, Politik und Industrie zugesagt.

*Dipl.-Phys. Michaelis  
Verbandsgeschäftsführerin*



**Go online! Go wittich.de**

Unter [www.wittich.de](http://www.wittich.de) haben Sie die Möglichkeit unsere neuen Internetseiten zu erkunden. Viele Online-Funktionen und Informationen stehen für Sie bereit. Gehen Sie jetzt online!

